

STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

19/13

Arb.Nr.VII/69/1.

Erschienen am: 16.März 53

Herstellung und Absatz von Spielkarten in der Nachkriegszeit

	Seite
A. Gesetzliche Bestimmungen und methodische Hinweise zur Statistik	1
B. Herstellung und Absatz von Spielkarten	
1. Zahl der Betriebe und Herstellung von Spielkarten	2
2. Absatz von Spielkarten	3
C. Ertrag der Spielkartensteuer	4

A. Gesetzliche Bestimmungen und methodische Hinweise zur Statistik

Für die Besteuerung von Spielkarten waren in der Berichtszeit die Bestimmungen des Spielkartensteuergesetzes vom 9.7.1923¹⁾ in der Fassung des Gesetzes vom 25.8.1939²⁾ und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vom 29.8.1939³⁾ maßgebend. Danach unterliegen zum Verbrauch im Inland bestimmte Kartenblätter, mit denen ein Kartenspiel gespielt werden kann, der Besteuerung. Als Herstellung gilt auch die gewerbsmäßige Instandsetzung gebrauchter Spielkarten. Die vollständigen Spiele, die nur verpackt in den Inlandverkehr gebracht werden dürfen, werden zum Zeichen der Versteuerung abgestempelt. Der Steuersatz ist gegenüber der Vorkriegszeit unverändert geblieben. Er beträgt für jedes Kartenspiel

- a) mit Blättern aus Papier aus weniger als 3 Lagen DM 0,30
- b) " " " " aus 3 oder mehr Lagen " 0,50
- c) mit Blättern aus anderen Stoffen als Papier " 1,50.

1) RGBl. I S.564.- 2) RGBl. I S.1529.- 3) RMinBl. S.1397.

Handelt es sich um Kartenspiele mit mehr als 48 Blättern, so werden o.g. Steuersätze um die Hälfte erhöht. Von der Steuer befreit sind neben Karten, die für die Ausfuhr und für Musterzwecke bestimmt sind, Kinderspielkarten¹⁾ und altertümliche Originalspielkarten, die in vollständigen Spielen zur Aufnahme in öffentliche oder private Sammlungen aus dem Ausland eingeführt werden. Die Einfuhr von Spielkarten unterlag bis zum 30.9.1951 neben der Steuer einem Einfuhrzoll in Höhe von 200 DM je dz. Nach dem Zolltarifgesetz vom 16.8.1951²⁾ ist der Zollsatz nunmehr mit 30% des Wertes festgesetzt.

Die Vorschriften über die Statistik sind in den §§ 31 und 32 der Durchführungsbestimmungen vom 29.8.1939 enthalten. Danach haben die Zollstellen jährlich eine Übersicht über die Herstellung, Versteuerung und Ausfuhr von Spielkarten auf dem Dienstweg an die Oberfinanzdirektionen einzureichen. Von diesen werden die Ergebnisse über die Landesämter dem Statistischen Bundesamt zugeleitet.

B. Herstellung und Absatz von Spielkarten

1. Zahl der Betriebe und Herstellung von Spielkarten

Im Deutschen Reich waren 1936 15 Betriebe an der Herstellung von Spielkarten beteiligt. Der Hauptsitz der Industrie lag traditionsbedingt in Thüringen, aber auch im Gebiet der Bundesrepublik gab es 9 Betriebsstätten, überwiegend in Süddeutschland, die Spielkarten erzeugten. 1947 wurde bei Wiederaufnahme der statistischen Berichterstattung für das Bundesgebiet etwa die gleiche Anzahl festgestellt. Sie stieg 1948 sprunghaft auf 18 Betriebe, da die starke Nachfrage nach Spielkarten eine günstige Entwicklung dieses Gewerbezweiges erwarten ließ. Es war daher naheliegend, daß Buch- und Steindruckereien und ähnliche Betriebe zusätzlich die Produktion von Spielkarten aufnahmen. Außerdem haben Betriebe aus Mitteldeutschland ihren Sitz in die Bundesrepublik verlegt, so z.B. das älteste Spielkartenunternehmen, die Vereinigte Altenburger und Stralsunder Spielkartenfabriken A.G., die nach Enteignung ihres Stammwerkes in Thüringen eine neue Produktionsstätte in Stuttgart aufbaute. In der Folgezeit stellten einige von den Betrieben, die sich vorübergehend in den Produktionsprozeß eingeschaltet hatten, ihre Erzeugung ein, so daß sich die Zahl der herstellenden Betriebe Ende 1951 auf 10 belief. Außerdem gab es in Baden-Württemberg noch 3 Betriebe, die aus Restbeständen Spielkarten nach Versteuerung in den freien Verkehr setzten.

1) Das sind Karten mit einer Breite bis höchstens 27 mm und einer Länge bis höchstens 35 mm, die ausschließlich zur Unterhaltung und Belehrung von Kindern dienen (Quartett, Schwarzer Peter u.a.).- 2) BGBI. I vom 3.9.1951.

Herstellung von Spielkarten

Rechnungs- jahr	Tätige Herstellungs- betriebe ¹⁾	Hergestellte Spiele		
		mit 48 oder weniger	mehr als 48	insgesamt
		Blättern		
	Anzahl	1000 Spiele		
1936 ²⁾	15	5 837	1 602	7 439
1947 ³⁾	7	115	9	124
1948	18	1 501	241	1 742
1949	16	2 039	575	2 614
1950	13	2 548	537	3 085
1951	13	3 061	716	3 777

1) Als tätig sind auch solche Betriebe gezählt, die nur Spiele absetzten.- 2) Reichsgebiet.- 3) Ohne Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern.

Die Produktion war 1947 mit 124 000 Spielen vor allem infolge der mangelnden Papierversorgung noch sehr gering, hat sich dann aber von Jahr zu Jahr erhöht. 1951 betrug sie mit 3,8 Mill. Spielen rund 50 vH der Erzeugung von 1936 im Altreich. Hergestellt wurden wie in der Vorkriegszeit in der Hauptsache Spiele mit 48 oder weniger Blättern (1951 81 vH der Gesamterzeugung). Bei den Spielen mit mehr als 48 Blättern stieg die Produktion 1951 auf 716 000 Spiele, nachdem sie im Vorjahr mit 537 000 Spielen leicht rückläufige Tendenz gezeigt hatte. Im allgemeinen wurde in der Berichtszeit für die Herstellung der Kartenblätter Papier in Stärke von weniger als 3 Lagen verwandt. Karten aus 3 oder mehr Papierlagen wurden lediglich 1948 bei Spielen mit mehr als 48 Blättern hergestellt und ebenso eine geringe Menge von Karten aus anderen Stoffen als Papier.

An der Produktion waren 1947 nur die Länder Nordrhein-Westfalen mit 3 Betrieben und Bayern mit 4 Betrieben beteiligt. Der Hauptteil der hergestellten Menge lag mit über 90 vH in Nordrhein-Westfalen. 1948 und 1949 schalteten sich auch andere Länder - insbesondere Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein - in den Herstellungsprozeß ein. Nordrhein-Westfalen und Bayern blieben aber weiterhin führend. Dagegen entfiel 1950 infolge der bereits erwähnten Verlagerung der thüringischen Spielkartenindustrie nach Stuttgart der Hauptteil der Erzeugung auf Baden-Württemberg. Hier wurden 1950 41 vH und 1951 49 vH hergestellt. Gleichzeitig ging der Anteil Nordrhein-Westfalens von 29 vH auf 23 vH zurück, so daß 1951 Bayern mit 27 vH an zweiter Stelle lag. Der Rest der Herstellung entfiel überwiegend auf Schleswig-Holstein, wo die Produktion 1951 stark eingeschränkt wurde. Von den übrigen Ländern wurden geringe Mengen, und zwar 1950 in Hessen und 1951 in Hamburg, erzeugt.

2. Absatz von Spielkarten

Der Bedarf an Spielkarten wurde im wesentlichen aus der inländischen Erzeugung gedeckt und hat sich ebenso wie diese ab 1948 ständig erhöht. Der Absatz belief sich

1951 auf 3,1 Mill.Spiele (1936 im Reich: 6,3 Mill.Spiele) und liegt damit um 31,6 vH niedriger als der vergleichbare Verbrauch für das Bundesgebiet im Rechnungsjahr 1936 in Höhe von 4,5 Mill.Spielen¹⁾). Gleichzeitig war die Nachfrage mehr auf Spiele niedrigerer Preislagen gerichtet.

Inlandabsatz und Ausfuhr von Spielkarten

Rechnungs- jahr	Versteuerter Inlandabsatz (inländische und einge- führte Spiele)	Unversteuerte Ausfuhr
	1000 Spiele	
1936 ¹⁾	6 296	654
1947 ²⁾	92	-
1948	1 691	-
1949	2 038	6
1950	2 609	32
1951	3 062	149

1) Reichsgebiet.- 2) Ohne Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern.

Die Einfuhr von Spielkarten war im Verhältnis zur Inlandproduktion gering. Sie betrug 1948 8 830, 1949 2 814, 1950 23 683 und 1951 20 849 Spiele. Hauptbezugsland war Österreich. Die Ausfuhr konnte zwar 1951 trotz scharfer Auslandskonkurrenz auf rund 149 000 Spiele gesteigert werden, erreichte aber noch nicht ein Viertel derjenigen von 1936 im Reichsgebiet (654 424 Spiele).

C. Ertrag der Spielkartensteuer

Mit dem wachsenden Absatz stiegen auch die Einnahmen aus der Spielkartensteuer. Der Sollertrag, der mit den Kasseneinnahmen weitgehend übereinstimmt, erbrachte 1949 0,7 Mill.DM, 1950 0,8 Mill.DM und 1951 1,0 Mill.DM.

1) Der vergleichbare Verbrauch errechnet sich durch Multiplikation des Absatzes je Einwohner für 1936 im Reich mit der Einwohnerzahl für das Bundesgebiet 1951.